

Jubiläum

15

Jahre

GO> GASTRO
GUIDE

MÜNCHEN
GEHT AUS

MEDIADATEN
2018

Preisliste Nr. 18, gültig ab 01.01.2018

MÜNCHEN GEHT AUS

Vier wichtige Gründe, warum **München geht aus** in Ihrer Mediaplanung nicht fehlen darf:

➤ München geht aus ist der **meistverkaufte Gastro-Guide** der Stadt.

➤ **Kompetenz statt Meinung:** München geht aus ist das Standardwerk der Münchner Gastronomie.

➤ Der **Gastrostar®** ist unsere **Auszeichnung für Qualitätsgastronomen** und bietet Orientierung für Münchner und Touristen gleichermaßen.

➤ **Wirksamer Werbeträger:** Der Jahrestitel ist ideal für Ihre konzentrierte Werbeplanung. Mit einer Reichweite von **mehr als 100.000 Lesern**. Leser von München geht aus sind Ihre Gäste!



ZAHLEN - DATEN - FAKTEN

Erscheinungsweise	jährlich
EVT 2018	12.09.2018
Umfang	224-272 Seiten
Auflage	20.000
Format	148,5 x 210 mm
Verkaufspreis	7,80 €
AZ/DU-Schluss	06.07.2018
Distribution	Pressevertrieb an Kiosken, im Buch- und Zeitschriftenhandel; ausgewählte Gastronomie; Amazon
Druckverfahren	Vierfarb-Rollenoffset
Verarbeitung	Klebebindung

ANZEIGENPREISE

Format	4c Euroskala
U4	5.600,00 €
U2	5.200,00 €
U3	4.900,00 €
2/1 Seite	7.200,00 €
1/1 Seite	3.680,00 €
1/2 Seite	2.100,00 €
1/3 Seite	1.550,00 €
1/4 Seite	1.200,00 €
1/8 Seite	650,00 €
Stopper	150,00 €

BEIHEFTER/BEILEGER

Beihefter/Beileger 95€ pro Tausend

BEIKLEBER

Beikleber 85€ pro Tausend

Beileger, Beihefter und Beikleber sind nicht rabattfähig. Buchung eines Beiklebers ist nur in Verbindung mit einer 1/1 Anzeige möglich.

SONDERWERBEFORMEN

auf Anfrage

* Platzierung im Finder

FORMATE PRINT

SATZSPIEGEL

Pocket 132,5 x 193,5 mm

ANSCHNITT

Standard 148,5 x 210 mm

Anzeigen im Anschnitt: 5 mm Beschnittzugabe auf allen Seiten, zuzüglich des Anzeigen-Anschnittformats.

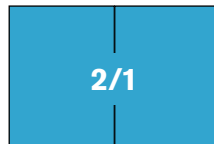
DRUCKUNTERLAGEN:

Bevorzugtes Dateiformat:

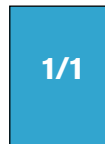
druckfähiges PDF, Schrift in Pfade gewandelt, Auflösung mind. 300 dpi

Druckunterlagenübermittlung:

druckunterlagen@himmelreich-marketing.de



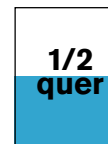
S: 281 x 193,5 mm
A: 297 x 210 mm



S: 132,5 x 193,5 mm
A: 148,5 x 210 mm



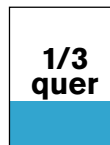
S: 62,5 x 193,5 mm
A: 68,5 x 210 mm



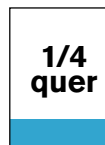
S: 130,5 x 97 mm
A: 148,5 x 100 mm



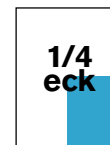
S: 41,5 x 193,5 mm
A: 49,5 x 210 mm



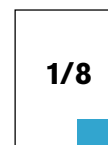
S: 132,5 x 59 mm
A: 148,5 x 66 mm



S: 130,5 x 43 mm
A: 148,5 x 48 mm



S: 63 x 92 mm



S: 87 x 50 mm



S: 41 x 41 mm
S: 41 x 82 mm

S: Anzeigen im Satzspiegel
A: Anzeigen mit Beschnittzugabe 5 mm

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1.** Anzeigen im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.
- 2.** Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5.** Bei der Erreichung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6.** Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Vertrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7.** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
- 8.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen und Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9.** Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeigenschaltung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber

obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

- 10.** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
- 11.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Bei fermündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- 12.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt wurden.
- 13.** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 14.** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 15.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Kontokorrentzinssatz sowie Einziehungskosten abgerechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- 16.** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen

Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung der Anzeige.

- 17.** Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen. Satz-, Scan- und Belichtungskosten, die dem Verlag zur Herstellung einer Anzeige entstehen, werden dem Auftraggeber zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 18.** Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinsens der Zeitschrift und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen kein Schadensersatz geleistet.
- 19.** Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
- 20.** Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- 21.** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 22.** Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
- 23.** Sollten eine oder mehrere der Vertragsbedingungen durch gesetzliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden, so gelten die entsprechenden vom Gesetzgeber ersatzweise erlassenen Bestimmungen entsprechend. Das Vertragsverhältnis als solches bleibt unabhängig davon bestehen.
- 24.** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz des Verlages.

VERLAG:

Münchner Stadtmedien GmbH

Tel.: 089 - 550 566-0

Fax: 089 - 550 566-12

go@gomuenchen.de

VERMARKTUNG:

HIMMELREICH

Agentur für Kooperationsmarketing

www.himmelreich-marketing.de

ANZEIGENVERKAUF:

Kathrin Braunmiller

Tel.: 0162 - 161 18 86

kontakt@himmelreich-marketing.de



Nie mehr ins falsche Lokal!